

Clubreglement

1 Allgemeines

Das vorliegende Clubreglement wird vom Vorstand erlassen, ist für alle Mitglieder und Gäste des Golfclubs Vulpera (GCV) verbindlich und gilt für sämtliche Innen- und Außenanlagen. Es ergänzt die Bestimmungen in den Statuten und stützt sich gleichzeitig auf diese. Das Reglement soll einer optimalen Nutzung unserer Infrastruktur dienen und einen geordneten Spielbetrieb gewährleisten.

Alle Spielerinnen und Spieler sind aufgefordert, gegenseitig aber auch gegenüber sämtlichen Einrichtungen und Anlagen des GCV grösste Sorgfalt und Rücksichtnahme entgegen zu bringen. Den Anweisungen des Clubpersonals ist Folge zu leisten.

2 Benutzung der Anlage

Die Benutzer der gesamten Anlage sollen dieser in allen Belangen grösstmögliche Sorge tragen. Darüber hinaus müssen die Golfregeln, die Local Rules, das Clubreglement des GCV, die Entscheide des Vorstandes, sowie die gängige Golfetikette respektiert und eingehalten werden.

2.1 Grundsätze auf dem Platz

Auf dem Platz gilt insbesondere:

- Das Verhalten der Spieler soll immer so sein, dass andere Spieler nicht gestört werden.
- Die herausgeschlagenen Grasnarben müssen sofort zurückgelegt werden.
- Pitchmarken auf Grüns und Vorgrüns müssen sofort ausgebessert werden.
- Die Fahne muss sorgfältig herausgenommen und wieder eingesetzt werden.
- Der Ball darf nicht mit Hilfe eines Schlägers aus dem Loch entfernt werden.
- Spuren in den Bunkern müssen sorgfältig beseitigt und die Rechen ordnungsgemäss in die entsprechenden Halterungen abgelegt werden.
- Abschläge, Grüns und Vorgrüns dürfen nicht mit Trolleys überquert werden.
- Zwischen Grüns und Bunkern darf nicht mit Trolleys durchgegangen werden.
- Golftaschen und Trolleys müssen neben den Grüns in Richtung des nächsten Abschlags abgestellt werden.
- Bei Übungsschwüngen auf den Abschlägen darf der Boden nicht berührt werden.
- Es sind nur Schuhe mit Softspikes oder Kunststoffnoppen erlaubt.

2.2 Restaurant

Das Restaurant wird verpachtet und untersteht daher in erster Linie dem Restaurantbetreiber. Öffnungszeiten und andere wichtige Bestimmungen sind in einer Leistungsvereinbarung mit dem Clubvorstand festgelegt.

Das Restaurant steht allen Gästen offen, nicht nur Golf spielenden. Auf den Spielbetrieb, namentlich auf das Spielgeschehen auf dem ersten Abschlag ist gebührende Rücksicht zu nehmen.

2.3 Kleidung

Auf dem gesamten Golfgelände (Golfplatz, Driving Range und Clubhaus) ist angemessene Bekleidung zu tragen. Sportbekleidung wie Trainings- oder Jogginganzüge, Badehosen, Unterhemden, sogenannte „Spaghetti-Tops“, Shirts mit grossen Logos usw. sind nicht erlaubt.

2.4 Mobiltelefone

Mobiltelefone können in Ausnahmefällen benutzt werden, wobei andere Spieler in keiner Weise gestört werden dürfen. In Turnieren ist die Benützung auf Notfälle beschränkt. Im Restaurant und auf der Terrasse ist darauf zu achten, dass andere Gäste durch Telefonate nicht gestört werden.

2.5 Garderobe

Das Benutzen der Garderobe ist allen Clubmitgliedern und Gästen, die ein Greenfee gelöst haben oder eingeladene Turnierspieler/innen sind, erlaubt. Restaurant Besuchern, die kein Golf spielen, ist der Zutritt untersagt.

Abschliessbare Garderobeschränke können pro Saison gemietet werden, Auskunft erteilt das Sekretariat.

Die Handtücher sollen nach dem Gebrauch in die vorgesehenen Körbe gelegt werden. Sie dürfen nicht aus der Garderobe genommen werden; sie sind Eigentum des Golfclubs.

2.6 Caddieraum

Für die Unterbringung des Golfequipments stehen für *aktive* Mitglieder im Caddieraum des Clubhauses gelbe und grüne Kästen und ab der Saison 2017 Standplätze mit eigenem Stromanschluss und Effektenkasten zur Verfügung, die - sofern vorhanden - mindestens für die Dauer einer Saison gemietet werden können. Beim Wechsel von einer Aktivmitgliedschaft auf eine Passivmitgliedschaft verfällt das Recht auf die Benutzung einer der vorgenannten Unterbringungsmöglichkeit der persönlichen Ausrüstung im Caddieraum. Die Stromgebühr ist im Mietpreis inbegriffen. Über die Verfügbarkeit und die Mietgebühren informiert das Sekretariat. Die Vermietung und Weitergabe von Kästen und Standplätzen erfolgt ausschliesslich durch das Sekretariat, sie können nicht von Mitgliedern, welche von der Miete zurücktreten, weitergegeben oder untervermietet werden. Das Sekretariat führt eine Warteliste für Interessierte.

Für die Stromanschlüsse zum Aufladen der Batterien im Caddieraum des ehemaligen Robinson Clubs wird eine Stromgebühr von 20 Franken inklusive dem zur Steckdose gehörigen Standplatz für den Golfwagen verrechnet. Wer keine Stromgebühr bezahlt, darf weder die entsprechenden Standplätze noch die Steckdosen benutzen. Auf den freien Flächen dürfen Bags und Wagen ohne Stromanschluss kostenlos abgestellt werden, wobei darauf zu achten ist, dass die notwendigen Durchfahrtswege frei bleiben.

Gegenseitige Rücksichtnahme und grösstmögliche Sauberkeit wird erwartet.

2.7 Hunde

Für das Mitführen von Hunden wurde für das Jahr 2020 ein Pilotversuch beschlossen. Die zu beachtenden Vorgaben für das Mitführen von Hunden sind in einem speziellen Reglement beschrieben. Nach dem Pilotjahr entscheidet die Mitgliederversammlung darüber, ob das Mitführen von Hunden weiterhin zugelassen werden soll. Das „Hundereglement“ wird dann integrierender Bestandteil dieses Reglement.

Im Restaurant und auf der Terrasse sind sie angeleint erlaubt, wobei darauf zu achten ist, dass die übrigen Gäste nicht belästigt werden.

2.8 Haftung

Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Der Abschluss entsprechender Versicherungen ist Sache jedes Mitgliedes. Der Golfclub Vulpera lehnt jede Haftung ab. Dieser Haftungsausschluss bezieht sich auch auf sämtliches Golfmaterial und persönlichen Gegenstände, die auf der Anlage deponiert werden.

3 Spielberechtigung

Spielberechtigt sind alle Club-Mitglieder, alle Mitglieder eines der Swiss Golf (ASG) angeschlossenen Clubs, aktive Mitglieder ausländischer Golfclubs, die dem jeweiligen nationalen Golfverband angehören und clubfreie Golfer (PGO's), die im Besitz eines gültigen Ausweises (zB. ASGI, Migros Golf Card) sind.

Gäste sind jederzeit herzlich willkommen. Sie werden gebeten, vor dem Bespielen des Platzes den aktuellen Clubausweis im Sekretariat zu zeigen und die Green-Fee zu entrichten. Falls mit Ermässigung gespielt werden möchte (zB. Gäste von Partnerhotels), bitten wir die Gäste, sich entsprechend auszuweisen.

Bezüglich der Berechtigung zum freien Spiel für Clubpräsidenten und Clubcaptains halten wir uns an die Absprache mit den übrigen Bündner Golfclubs, wonach ausschliesslich diesen Personen dreimal pro Jahr das kostenlose Spiel gewährt wird. Bei häufigerem Besuch entrichten auch sie die übliche Spielgebühr.

Für den Platz berechtigt sind Spieler mit einer Stammvorgabe von 36.0 sowie Spieler mit Clubvorgabe bis max. 54.

3.1 Regelung des Spielbetriebes

Die Spielsaison dauert in der Regel von Mitte Mai bis Anfang Oktober. Die Öffnungszeiten des Sekretariats variieren je nach Saisonabschnitt; sie werden per Mail kommuniziert und vor Ort angeschlagen. Weitere Öffnungszeiten, wie etwa Golfrestaurant, Garderoben, Caddieraum, Pro-Shop etc. werden am Empfang angeschlagen oder per Mail informiert. Änderungen bleiben vorbehalten.

Startzeiten können telefonisch, über Internet oder direkt im Sekretariat im Voraus gebucht werden. Gebuchte Startzeiten haben Vorrang. Lässt der Spielbetrieb zu, dass ohne gebuchte Startzeit gestartet werden kann, ist dies nach Absprache mit dem Sekretariat ebenfalls möglich. Gestartet wird immer ab Loch 1.

Schneller spielenden Flights soll auf der Runde das Durchspielrecht gewährt werden. Grundsätzlich soll darauf geachtet werden, dass der Spielfluss zügig verläuft, wobei

man sich am voraus spielenden Flight orientiert und Anschluss hält, bzw. kritisch prüft, ob der eigene Flight andere aufhält.

3.2 Platzreife

Die Erteilung der Platzreife obliegt ausschliesslich dem Pro. Er schult die Anwärter/innen sowohl in der Schwungtechnik als auch im Regelwesen und in der Handhabung der Etikette.

Personen, die daran sind, ihre Platzreife zu erlangen, dürfen nach 3 absolvierten Stunden beim Pro und in Begleitung eines Clubmitglieds mit einem Handicap von max. 28 auf die Anlage. Das begleitende Clubmitglied trägt die Verantwortung, dass die Etikette und der Spielfluss eingehalten werden. Ohne Begleitung ist das Spielen auf dem Platz untersagt.

Pro Flight dürfen max. 2 Spieler/innen mit Platzreife spielen.

4 Mitgliederwesen

Vollmitglieder	<p>Vollmitglieder sind Aktivmitglieder, die im laufenden Kalenderjahr ihren 22. Geburtstag erreicht haben. Die Spielberechtigung für Vollmitglieder ist unbegrenzt.</p> <p>Neues Vollmitglied «plus» kann werden, wer rechtmässiger Eigentümer von mindestens 3 Namensaktien der IGV Interregionale Golfplatz Vulpera AG ist und den vom GCV festgesetzten Eintrittsbeitrag bezahlt hat.</p> <p>Neues Vollmitglied «light» kann werden, wer den vom GCV festgesetzten Eintrittsbeitrag bezahlt hat.</p> <p>Sie haben volles Spielrecht.</p> <p>Vollmitglieder entrichten eine Konsumationsgebühr.</p>
Zweitclub-Mitglieder	<p>Zweitclubmitglieder sind Mitglieder, die bereits Aktivmitglied eines Golfclubs sind, der Mitglied der European Golfclub Association (EGA) ist.</p> <p>Zweitclubmitglieder erhalten eine Ermässigung von 50% auf die Eintrittsgebühr und den Jahresbeitrag.</p> <p>Für die Anerkennung zur Zweitclubmitgliedschaft muss die Mitgliedschaft im Erstclub ausgewiesen werden.</p> <p>Sie haben volles Spielrecht.</p> <p>Die Entrichtung der Konsumationsgebühr entfällt.</p> <p>Mitglieder von clubfreien Organisationen (z.B. ASGI, Migros) können keine Zweitclubmitgliedschaft beantragen.</p>
Firmenmitglieder	<p>Firmenmitglieder des GCV können nur im Handelsregister eingetragene Firmen sein. Firmenmitgliedschaften sind den Vollmitgliedern gleichgestellt.</p> <p>Neue Firmenmitglieder müssen unabhängig von der Spielberechtigung rechtmässige Eigentümer von 7</p>

	<p>Namenaktien der IGV sein. Zusätzlich ist die Eintrittsgebühr geschuldet.</p> <p>Firmenmitgliedschaften sind auf maximal sechs Spielberechtigungen beschränkt, welche frei übertragbar sind, sofern der Inhaber die übrigen Voraussetzungen für die Zulassung zum Golfplatz erfüllt. Der Vorstand kann vertraglich besondere Vereinbarungen abschliessen.</p> <p>Sie haben volles Spielrecht.</p> <p>Firmenmitglieder entrichten eine Konsumationsgebühr.</p>
Junge Erwachsene (Nachwuchsmitglieder)	<p>Mitglieder zwischen 22 – 26 Jahren bezahlen einen Jahresbeitrag von CHF 600.00.</p> <p>Mitglieder zwischen 27 – 30 Jahren bezahlen einen Jahresbeitrag von CHF 900.00.</p> <p>Bereits geleistete Eintrittsgebühren werden nicht zurückbezahlt, sie werden aber beim Übertritt zur Vollmitgliedschaft voll angerechnet. Wenn noch keine Eintrittsgebühren entrichtet wurden, gelten beim Übertritt in die Vollmitgliedschaft die zu diesem Zeitpunkt gültigen Bestimmungen für die jeweilige Mitgliederkategorie.</p> <p>Sie haben volles Spielrecht.</p> <p>Die Entrichtung der Konsumationsgebühr entfällt.</p>
Ehrenmitglieder	<p>Ehrenmitglieder können nur natürliche Personen sein, die sich im Besonderen um den Golfclub verdient gemacht haben. Ehrenmitglieder sind den Vollmitgliedern gleichgestellt und werden durch einstimmigen Beschluss des Vorstandes des GCV auf Lebzeiten ernannt. Sie bezahlen keine Eintrittsgebühr und keinen Jahresbeitrag an den GCV.</p>
Boys & Girls (Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre)	<p>Kinder bis 12 Jahre ohne offizielles Handicap dürfen nur in Begleitung einer erwachsenen Person auf die Runde. Jugendliche zwischen 13 und 17 Jahren können ohne Begleitung auf den Platz, es wird von ihnen korrektes Verhalten und Einhalten der Etikette erwartet. Fehlverhalten hat zur Folge, dass Betroffene nicht mehr unbeaufsichtigt spielen dürfen.</p>
Junioren (Jugendliche zwischen 18 und 21 Jahren)	<p>Juniorenmitglieder sind aktive Spieler bis maximal zum vollendeten 21. Altersjahr.</p> <p>Juniorenmitglieder bezahlen keine Eintrittsgebühr und reduzierte Jahresbeiträge. Die geleisteten Jahresbeiträge werden bei einem Eintritt zur Vollmitgliedschaft «Plus» voll angerechnet.</p> <p>Jugendliche zwischen 18 und 21 Jahren haben volles Spielrecht.</p>
Temporärmitglieder	Informationen zu dieser Mitgliedschaftskategorie erteilt das Golfsekretariat.

Kandidaten	<p>Kandidaten sind Golfinteressierte, welche maximal 2 Jahre Zeit haben, um sich für einen Eintritt in den Golfclub Vulpera zu entscheiden. Sie können in dieser Zeit die Platzreife machen und danach auf dem Platz spielen. Sie bezahlen 80% des Jahresbeitrages pro Kandidatenjahr.</p> <p>Personen, welche die Platzreife noch nicht erlangt haben, jedoch min. 3 Lektionen beim Pro waren, können in Begleitung eines Clubmitglieds mit max. HDC 28 auf die Runde. Mit erfüllter Platzreife dürfen sie auf die Runde; pro Flight dürfen nicht mehr als 2 Spieler/innen mit Platzreife spielen.</p>
Passivmitglieder	<p>Passivmitglieder haben grundsätzlich keine Spielberechtigung auf dem Golfplatz des GCV. Sie haben Zutritt zum Clubhaus und zu Vereinsanlässen.</p> <p>Passivmitglied kann nur sein, wer den von der Mitgliederversammlung festgelegten Jahresbeitrag für Passivmitglieder bezahlt hat und vorher Aktivmitglied gewesen ist. Aktivmitglieder können durch schriftlichen Antrag an den Vorstand auf Beginn eines Vereinsjahres (Mitgliederversammlung Ende Februar) den Übertritt zum Passivmitglied erklären und bei Bedarf ihre Mitgliedschaft wieder aktivieren, sofern sie die Voraussetzungen für die Spielberechtigungen erfüllen.</p> <p>Für den Wechsel von der Aktivmitgliedschaft in die Passivmitgliedschaft wird eine Gebühr von CHF 50.00 erhoben.</p> <p>Eine Passivmitgliedschaft berechtigt zum Bezug von 3 Greenfees für private Spielrunden über 18 Löcher, bzw. 6 Greenfees über 9 Löcher. Diese „Kontingente“ sind persönlich und nicht übertragbar.</p> <p>Jegliche Teilnahme an Turnieren ist nicht möglich (keine Wettspielberechtigung). Passivmitglieder mit einem Ausweis einer Public Golf Organisation (z.B. ASGI oder Migros) müssen für eine Turnierteilnahme das ordentliche Greenfee bezahlen.</p> <p>Ebenfalls ausgeschlossen ist die Mitgliedschaft in unseren Abteilungen für Ladies oder Senioren.</p>

4.1 Mitglieder werben Mitglieder

Neumitglieder sind bei uns jederzeit willkommen. Um das Gewinnen von Neumitgliedern attraktiv zu machen, werden Mitgliedern, welche Neumitglieder anwerben können, Boni zugesprochen. Über die Höhe der Boni gibt das Clubmanagement Auskunft. Bei der Werbung von Neumitgliedern, welche durch ein geschenktes Spielrecht in den Club eintreten, gilt kein Anspruch auf einen Bonus.

5 Regelung von Wettspielen

Gespielt wird nach den Regeln des Royal & Ancient Golf Club of St. Andrews. Teilnahmeberechtigt sind Spielerinnen und Spieler mit einem exakten Handicap von max. 54, mit einer anerkannten Swiss Golf (ASG) Mitgliedschaft, einer anerkannten Mitgliedschaft in einem ausländischen Club oder einer gültigen Mitgliedschaft in der ASGI / Migros Golf Card. Mitglieder oder Kandidatinnen und Kandidaten des GCV werden auch mit Platzreife zugelassen.

Die jeweils aktuellen Local Rules sind Bestandteil des Wettspielreglements und werden, sofern nicht schon bekannt und allgemein gültig, vor dem Turnier offiziell bekannt gegeben.

5.1 Anmeldungen

Anmeldeschluss für jedes Turnier ist um 12.00 Uhr des Turnier-Vortages. Die Abschlagszeiten werden individuell via SMS mitgeteilt. Ab 18.00 Uhr des Vortages werden sie zudem im Internet veröffentlicht. Sie können auch telefonisch im Sekretariat erfragt werden. Nachmeldungen werden, sofern möglich, berücksichtigt, grundsätzlich wird aber um termingerechte Anmeldung gebeten.

Absagen der Turnieranmeldung müssen vor dem Anmeldeschluss erfolgen. Bei Nichtantreten zum Turnier wird das Nenngeld erhoben. Wiederholtes Nichtantreten hat Wettspielperren zur Folge.

Die Flight-Einteilung wird durch das Sekretariat erstellt. Bei Stableford-Turnieren werden die Flights in der Regel mit gemischten Handicaps zusammengestellt. Sonderwünsche betreffend Früh- oder Spätstart werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die genauere Zeitbestimmung oder Flightzuteilung (z.B. im ersten oder im letzten Flight usw. spielen wollen) ist nicht möglich. Wird nach Handicap gestartet, sind Sonderwünsche betreffend Früh- oder Spätstart ebenfalls nicht zulässig.

5.2 Spielfluss

Die Spielkommission ist berechtigt, auf dem Platz zu langsam spielende Teilnehmer zu verwarnen (Abstand 2 Löcher zur vorausspielenden Partie).

5.3 Resultatauswertung

Bei mehreren gleichen Resultaten gewinnt derjenige mit den besseren letzten 9, 6, 3 Löchern oder mit dem besseren letzten Loch in der Netto- oder Bruttowertung. Der Sponsor kann in der Bruttowertung ein Stechen wünschen. Bei den Clubmeisterschaften wird bei gleichem Resultat immer ein Stechen ausgetragen.

Die Scorekarten sind unverzüglich nach Beendung des Spiels korrekt ausgefüllt und unterschrieben im Sekretariat abzugeben. Das Ausfüllen im Restaurant oder in der Garderobe ist unzulässig und hat die Disqualifikation zur Folge. Unleserliche Scorekarten sind ungültig. Bei Diskussionen über ausgefüllte Scorekarten ist der Entscheid des Captains oder an dessen Stelle des Clubmanagements verbindlich. Abgegebene Scorekarten können nicht mehr korrigiert werden. Korrekturen mit dem Gummi sind ungültig, Korrekturen sind mit dem Visum des Markers zu quittieren.

Bei falschen Angaben der tatsächlichen Schlagzahlen gelten die gültigen Golfregeln, wonach eine niedrigere Schlagzahl als tatsächlich gespielt, die Disqualifikation nach sich zieht, bei höheren Zahlen als gespielt, gelten diese.

5.4 Spielunterbruch

Laufende Wettkämpfe auf dem Golf Platz werden bei Unwetter mit Blitzschlag und Donner von der Spielleitung unterbrochen und von dieser wieder aufgenommen, wenn es die Platzverhältnisse zulassen. Ist dies nicht mehr möglich, fällt die Spielleitung den Entscheid über den Turnierabbruch. Im Sekretariat abgegebene, vollständige und unterschriebene Scorekarten werden als gültige Handicapkarten gewertet.

Eine Rangverkündigung mit Preisverteilung entfällt bei einem abgebrochenen Wettkampf; ausgenommen, es sind bereits 80% der Scorekarten abgegeben. Wird ein Turnier wieder aufgenommen, ist es den Teilnehmern freigestellt, das Turnier fortzusetzen. Ein Verzicht bedeutet No Return ohne weitere Folgen.

5.5 Rangverkündigung

Der Zeitpunkt und der Ort der jeweiligen Preisverteilungen wird in der Ausschreibung bekannt gegeben. Bei Abwesenheit der Preisträger gehen die Preise an den nächstplatzierten Rang weiter. Jeder Spieler kann nur einen Preis gewinnen. Brutto geht vor Netto (Ausnahme Sonderpreise). Korrekt gekleidetes Erscheinen zur Preisverteilung ist im Golf eine Selbstverständlichkeit.

5.6 EDS-Karten

Extra Day Score Ergebnisse können von Spieler/innen der EGA HDC Gruppen 2-5 (Handicap 4.5 bis 36.0) jederzeit erspielt werden. Für die Austragung gelten die aktuellen Golfregeln.

Ein EDS Nettoergebnis kann über 18 oder 9 Löcher gespielt werden, auch von Spieler/innen, die nicht bei uns im Club sind. Eine Berechnung für CBA kann nicht erfolgen.

Die Anmeldung muss vor Beginn der Runde beim Clubsekretariat erfolgen. Dort wird die entsprechende Scorekarte abgegeben, auf welcher folgende Informationen vermerkt werden:

- Datum der EDS-Runde;
- Name, Vorname und Handicap des Spielers;
- Name, Vorname und Handicap und Home Club des Markers;
- Anzahl der zu spielenden Löcher (9 oder 18);
- Männer spielen von gelb, Damen von rot.

Für das Registrieren einer EDS-Runde werden 10 Franken erhoben.

Der Marker kann selbst bestimmt werden, er oder sie müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Der Marker muss ein anerkanntes Handicap von 36 und besser haben;
- Sowohl der Pro als auch Familienmitglieder können Marker sein.

Nach der EDS-Runde muss die unterschriebene Scorekarte unverzüglich im Clubsekretariat abgegeben werden.



Nicht zurück gegebene Karten werden als „No Return“ gewertet. Sie werden dann mit den bei der Anmeldung registrierten Informationen im ASG-Intranet erfasst und das Handicap wird nach oben korrigiert (je nach HDC 0,1 oder 0,2).

Die Anzahl der jährlichen EDS-Karten ist nicht begrenzt. Pro Tag kann höchstens eine EDS-Karte über 9 Löcher gespielt werden.

5.7 Matchfee

Die Matchfee beträgt für alle Abteilungen (Ladies, Senioren, Mens-Day, usw.) 10 Fr. pro Turnier und Spieler/in. Gäste an solchen Abteilungs-Turnieren bezahlen das normale Greenfee plus die 10 Fr. Matchfee.

Bei Freundschaftstreffen wird für Gäste weiterhin kein Greenfee erhoben, sie bezahlen aber 10 Fr. Matchfee, gleiches gilt auch für Triangulaires u. dgl. Die Regelung der Greenfee-Befreiung gilt bei Gegenseitigkeit.

5.8 Übernahme von auswärtigen Turniergebühren durch den Club

Der Golfclub Vulpera übernimmt ausschliesslich Turniergebühren von offiziellen Swiss Golf (ASG) Turnieren (zB. Interclub von Aktiven und Senioren, Coupe Helvétique) und Gebühren für die Teilnahme bei Bündnermeisterschaften. Gebühren für Turnierserien, welche den vorgenannten Status nicht erfüllen (zB. ASGS Interclub 60+, Amici-Cup, Coupe Germanier, Alpen-Ryder-Cup usw.), werden von der zuständigen Sektion (Senioren, Ladies) übernommen.

Persönliche Entschädigungen und Spesen für die beteiligten Spieler/innen bei allen obgenannten Turnieren werden vom Club keine entrichtet, sie fallen zu Lasten der Spieler/innen.

6 Bestimmungen zur Änderung des Handicaps

Ein EGA Handicap kann nur von einem Mitglied eines angeschlossenen Clubs oder einer angeschlossenen Vereinigung des Public Golfs erhalten werden.

Das höchste EGA Handicap ist für Damen und Herren 54.

Um ein EGA Handicap zu erhalten, muss ein Spieler mindestens ein Stableford Resultat über 9- oder 18-Loch einreichen.

Handicap wirksame Resultate werden in Stableford Nettopunkten in chronologischer Reihenfolge registriert.

Erzielt ein Spieler der Handicap Kategorien 1-3 ein Handicap wirksames Resultat, das innerhalb der für sein EGA Handicap massgebenden Buffer Zone liegt, bleibt sein EGA Handicap unverändert.

Erzielt ein Spieler der Handicap Kategorien 1-3 ein Handicap wirksames Resultat, das weniger Stableford Nettopunkte als die auf sein EGA Handicap anwendbaren Buffer Zone aufweist, wird das EGA Handicap um 0,1 heraufgesetzt.

Erzielt ein Spieler ein Handicap wirksames Resultat, das mehr Stableford Nettopunkte als die auf sein EGA Handicap anwendbaren Buffer Zone aufweist, wird sein EGA Handicap um den aus nachfolgender Tabelle zu ermittelnden Wert (rechte Spalte) für jeden Stableford Nettopunkt herabgesetzt, der über 36 Stableford Nettopunkte hinaus erzielt wurde.

EGA Handicap Kategorie	EGA Handicap	Buffer Zone		Stableford Net- topunkte unter der Buffer Zone: einmal addieren	Für jeden Punkt über 36 Stable- ford Nettopunkte herabsetzen:
		18-Loch Resultate	9-Loch Resultate		
1	plus – 4.4	35-36	--	0.1	0.1
2	4.5 – 11.4	34-36	35-36	0.1	0.2
3	11.5 – 18.4	33-36	35-36	0.1	0.3
4	18.5 – 26.4	--	--	--	0.4
5	26.5 – 36.0	--	--	--	0.5
6	37 - 54	--	--	--	1

Herab- und Heraufsetzungen eines EGA Handicaps werden unverzüglich nach Errechnung der Spielresultate vorgenommen. Es liegt in der Verantwortung des Spielers, Veränderungen seines EGA Handicaps unmittelbar nach einer Handicap wirksamen Runde, die ausserhalb des Heimclubs erzielt wurde, zu melden. Die automatische Übermittlung des Resultats durch das Intranet entbindet einen Spieler nicht von der Verantwortung für die Richtigkeit seines eventuell veränderten Handicaps.

6.1 HANDICAP REVIEW

Das Handicap Komitee (SPIKO) überprüft am Ende des Jahres die EGA Handicaps der Mitglieder der Handicap Kategorien 1 bis 5. Die Handicap Review basiert auf den statistisch mindestens acht Handicap wirksamen Resultaten über einen Zeitraum von zwölf Monaten.

Für Spieler mit weniger als acht Resultaten kann der Zeitraum auf 24 Monate ausgedehnt werden.

Das Handicap Komitee wird im Anschluss an die Handicap Review, alle angemessenen Handicap Veränderungen durchführen (Herauf- und Herabsetzungen). Alle Veränderungen liegen letztendlich im Ermessen des Handicap Komitees.

Der ASG müssen alle Veränderungen von Handicap Kategorie 1 zur Bestätigung vorgelegt werden. Gleiches gilt für Handicaps der Kategorie 2, aus denen sich ein Handicap in der Kategorie 1 ergibt.

7 Gültigkeit

Dieses Reglement wurde im Juli 2019 angepasst und vom Vorstand genehmigt und tritt per sofort in Kraft. Es kann, wenn es die Gegebenheiten erfordern, jederzeit durch einen Vorstandsbeschluss geändert oder ergänzt werden.

Vulpera, Juli 2019 / der Vorstand